

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für die Erbringung der Dienstleistungen „Call-by-Call“ und „Internet-by-Call“

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Bedingungen zum Aufbau von Telefonverbindungen des Anbieters (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München) für Kunden mit Anschlüssen anderer Anbieter im Rahmen der Dienstleistung „Call-by-Call“ sowie die Bedingungen zum Herstellen des Zugangs zum Internet durch den Anbieter im Rahmen der Dienstleistung „Internet-by-Call“. Sie gelten in Ergänzung zum Telekommunikationsgesetz (TKG) und den weiteren zwingenden gesetzlichen Regelungen

2 Vertragsschluss

- 2.1 Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag über die Dienstleistung „Call-by-Call“ kommt je Verbindung mit der erfolgreichen Herstellung der vom Kunden gewünschten Telefonverbindung durch den Anbieter nach Vorwahl der Verbindungsnetzbetreiberkennzahl (01041) des Anbieters zustande.
- 2.2 Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag über die Dienstleistung „Internet-by-Call“ kommt je Verbindung mit der erfolgreichen Herstellung der vom Kunden gewünschten Onlineverbindung nach Wahl der Onlinedienst-Einwahlnummer 0192312 oder einer anderen vom Anbieter zur Verfügung gestellten Einwahlnummer zustande.

3 Leistungen des Anbieters

3.1 Dienstleistung „Call-by-Call“

- 3.1.1 Im Rahmen der Dienstleistung „Call-by-Call“ ermöglicht der Anbieter Kunden, die ihre Telefonanschlüsse bei einem anderen Teilnehmernetzbetreiber haben, die Nutzung des Netzes des Anbieters für Verbindungen des Telefondienstes.
- 3.1.2 Der Anbieter stellt als Verbindungsnetzbetreiber im Rahmen der mit anderen Netzbetreibern getroffenen Vereinbarungen Verbindungen zu Festnetzanschlüssen der Deutschen Telekom AG sowie zu Festnetzanschlüssen anderer Teilnehmernetzbetreiber, zu Anschlüssen nationaler Mobilfunknetzbetreiber, sowie zu Festnetz- und Mobilfunkanschlüssen im Ausland her.
- 3.1.3 Die Verbindungen können sowohl für die Übermittlung von Sprache als auch für Nichtsprachverbindungen wie z.B. Telefax- und Datenkommunikation genutzt werden.
- 3.1.4 Die Verfügbarkeit von Telefondienstleistungen ist eingeschränkt durch die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbarten Leistungsmerkmale. Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten werden Verbindungen mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97% hergestellt.

3.2 Dienstleistung „Internet-by-Call“

- 3.2.1 Im Rahmen der Dienstleistung „Internet-by-Call“ stellt der Anbieter eine Einwahlmöglichkeit in das Internet zur Verfügung.
- 3.2.2 Für die Verfügbarkeit bestimmter Dienste und die Erreichbarkeit bestimmter Webseiten übernimmt der Anbieter keine Gewähr. Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Verfügbarkeit ausgenommen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat.
- 3.2.3 Die Verfügbarkeit von Telekommunikationsdienstleistungen ist eingeschränkt durch die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbarten Leistungsmerkmale. Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten werden Verbindungen mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97% hergestellt.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Allgemeine Pflichten

- 4.1.1 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere der einschlägigen Telekommunikationsgesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unverlangte Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.
- 4.1.2 Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Mängeln und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen.
- 4.1.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche, insbesondere übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.

4.2 Besondere Pflichten „Call-by-Call“

Der Kunde wird den Telefonanschluss nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden

4.3 Besondere Pflichten „Internet-by-Call“

- 4.3.1 Der Kunde wird die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich nutzen und insbesondere jede Handlung, die zu einer Bedrohung, Belästigung oder Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter (einschl. Urheberrechte) führt, unterlassen und Dritte nicht bei entsprechenden Handlungen unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks).
- 4.3.2 Dem Kunden ist untersagt, sog. "Spams" (elektronische Massen-Postwurfsendungen) oder "Mail-Bomben" (z. B. massenhafte gleich adressierte Mails) zu versenden.
- 4.3.3 Die von dem Kunden bei der Nutzung des Internetzugangs übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren) enthalten, soweit dies nicht Bestandteil der Leistung ist. Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen dieses Zugangs abrufen, fremde Inhalte im Sinne der §§ 8 und 9 Telemediengesetz (TMG).

5 Überlassung an Dritte

- 5.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Telekommunikationsdienstleistungen durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- 5.2 Eine entgeltliche Weitergabe oder ein Weiterverkauf der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Telekommunikationsdienstleistungen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig.

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die vom Kunden an den Anbieter zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste für die in Anspruch genommene Leistung des Anbieters.
- 6.2 Die von dem Anbieter erbrachten Dienstleistungen werden dem Kunden von seinem Teilnehmernetzbetreiber zusammen mit dessen eigenen Leistungen in Rechnung gestellt. Der Kunde hat die Zahlungen ausschließlich an seinen Teilnehmernetzbetreiber zu leisten. Die Zahlungen haben befreiende Wirkung gegenüber dem Anbieter. Zahlt der Kunde die vom Teilnehmernetzbetreiber in Rechnung gestellten Beträge nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist an den Teilnehmernetzbetreiber, so tritt der Anbieter seine Forderung gegen den Kunden an ein mit dem Inkasso beauftragtes Unternehmen ab, dabei werden die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen übermittelt.
- 6.3. Nutzt der Kunde die Dienstleistung „Internet-by-Call“ über einen Zugang des Anbieters zum öffentlichen Telekommunikationsnetz, so erfolgt die Rechnungsstellung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Die Rechnungsentgelte für „Internet-by-Call“ werden in diesem Fall auf der Rechnung des Anbieters ausgewiesen und abgerechnet.
- 6.4 Die Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit der ersten Inanspruchnahme der Vermittlungsleistung des Anbieters. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.
- 6.5 Die Zahlungsweise richtet sich nach den zwischen dem Kunden und dem Teilnehmernetzbetreiber getroffenen Vereinbarungen.
- 6.6 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen des Anbieters sind schriftlich innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben. Entgeltabrechnungen des Anbieters gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen acht Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

7 Zahlungsverzug und Pflichtverletzung des Kunden / Sperre

- 7.1 Die Befugnis des Anbieters die Dienstleistungen wegen Zahlungsverzuges oder sonstigen Pflichtverletzungen des Kunden zu Sperren, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Anbieters bleibt hiervon unberührt.

8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen des Anbieters steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur soweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

9 Höhere Gewalt

Der Anbieter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

10 Haftung

- 10.1 Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.
- 10.2 Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter, soweit diese durch den Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- 10.3 Im Übrigen haftet der Anbieter für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht des Anbieters beruhen. Soweit der Anbieter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 10.4 Des weiteren ist die Ersatzpflicht im Falle der Ziffer 11.3 auf einen Betrag von zwölftausendfünfhundert Euro begrenzt.
- 10.5 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen beschränkt sich die Haftung des Anbieters für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, gegenüber den einzelnen geschädigten Nutzern auf zwölftausendfünfhundert Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen Euro je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 10.6 Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
- 10.7 Die Haftungsbeschränkungen und -begrenzungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie durch den Anbieter sowie bei der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz).
- 10.8 Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen ist, gilt dies auch für dessen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

11 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis endet jeweils mit Beendigung der Verbindung.

12 Anwendbares Recht

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

13 Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Gerichtsstand München.